



Beschlüsse des Gemeindeparlamentes vom 12. Februar 2018

1. Die Totalrevision der Personalverordnung der Stadt und der Schule Schlieren, SKR 4.1 O, gemäss separatem Text wird genehmigt. (29 zu 0 Stimmen)
2. a) Das Betriebskonzept betreffend Sozialinspektorat der Stadt Schlieren wird genehmigt.
b) Die Leistungsvereinbarung mit der SoWatch GmbH betreffend "Internes Sozialinspektorat" für die Zeit vom 1. Juni 2018 bis 31. Mai 2021 wird genehmigt.
c) Für die Entschädigung der Dienstleistungen während der Zeit von 1. Juni 2018 bis 31. Mai 2021 wird ein Kredit von Fr. 230'000.00 zu Lasten Konto 420-3132.00 bewilligt.
(22 zu 9 Stimmen)
3. Die Bauabrechnung vom 2. August 2017 über den Einbau einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Werkhofs Bernstrasse 72 mit Kosten von Fr. 273'870.15 wird genehmigt.
(31 zu 0 Stimmen)
4. a) Die Teilrevision des Anschlussvertrags betreffend die Übertragung der gemeindepolizeilichen Aufgaben durch die Gemeinde Urdorf auf die Stadt Schlieren gemäss separatem Text wird genehmigt.
b) Der Stadtrat bestimmt das Datum des Inkrafttretens.
(31 zu 0 Stimmen)
5. Der neue Forstreviervertrag "Forstrevier Limmattal-Süd", gültig ab 1. Januar 2018, wird genehmigt.
(31 zu 0 Stimmen)
6. a) Der Mietvertrag mit der Sennhof AG Schlieren betreffend die Geschäftsräumlichkeiten an der Freiestrasse 4, Schlieren, wird genehmigt und es wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 86'920.00 bewilligt.
b) Dem Stadtrat wird die Kompetenz erteilt, den Mietvertrag einmalig ab 1. April 2038 um weitere zehn Jahre zu verlängern. Bei einer allfälligen Verlängerung des Mietvertrags reduziert sich der Kredit ab 1. April 2038 auf Fr. 64'170.00.
(30 zu 0 Stimmen)
7. Das Postulat von Gaby Niederer betreffend "Defibrillatoren auf Gemeindegebiet" wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.
8. Das Postulat von Dominik Ritzmann betreffend "Veloabstellplatz Bahnhof Schlieren Nord" wird an den Stadtrat überwiesen.
9. Die Motion von Gaby Niederer betreffend "Ruftaxi" wird als erheblich erklärt. (17 zu 12 Stimmen)
10. Das Postulat von Walter Jucker betreffend "Nette Toilette" wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.

Gemeindeparlament

Daniel Frey
Präsident

Arno Graf
Sekretär

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, Rekurs eingereicht werden.

Die in doppelter Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen.

Die Beschlüsse gemäss Ziffer 1, 4. 5 und 6 unterstehen dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beträgt 60 Tage von der Veröffentlichung an.

Schlieren, 15. Februar 2018